

Gewährleistungsbedingungen

für Beschichtungen von Lichtkuppeln mit KEMPEROL® FALLSTOP

1. Inhalt und Umfang der Gewährleistung

Die Gewährleistung gilt für das KEMPEROL® FALLSTOP – Material sowie für die Funktionstauglichkeit in Bezug auf Durchsturzicherheit und Hagelwiderstand der mit diesem Material vorgenommenen Beschichtung.

Sie gilt daher nicht für Mängel die aus der Verarbeitung des Materials resultieren.

2. Zeitliche Geltungsdauer der Gewährleistung

Für die ersten 5 Jahre nach Aufbringung der KEMPEROL® FALLSTOP-Beschichtung, gilt die Gewährleistung nach Maßgabe des BGB.

Die KEMPEROL® FALLSTOP-Gewährleistung gilt für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf der vorgenannten Gewährleistungsfrist.

3. Voraussetzungen für die Geltung der Gewährleistung

- a) Einhaltung der KEMPEROL® FALLSTOP-Verarbeitungsrichtlinien – insbesondere der Verarbeitungsanleitung und des Technischen Merkblatts für das Produkt „KEMPEROL® FALLSTOP“, und zwar in der zum Zeitpunkt der Ausführung der Beschichtungsarbeiten jeweils gültigen Fassung.
- b) Vorhandensein eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten KEMPEROL® FALLSTOP-Baustellenprotokolls, und zwar in der zum Zeitpunkt der Ausführung der Beschichtungsarbeiten jeweils gültigen Fassung.
Dieses muss nach Beendigung der Beschichtungsarbeiten vom ausführenden Unternehmen abgezeichnet sein und spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Beschichtungsarbeiten eingereicht werden.
- c) Auf der vorletzten Lage der KEMPEROL® FALLSTOP-Beschichtung muss das ausgefüllte KEMPEROL® FALLSTOP-Siegel aufgebracht und mit der letzten Lage der Beschichtung versiegelt erkennbar sein.
- d) Abschluss und Durchführung eines Wartungsvertrags zwischen dem ausführenden Unternehmen und dem Besteller/ Auftraggeber der Beschichtung. Dieser Wartungsvertrag muss wenigstens einen Wartungsplan beinhalten, der wiederum regelmäßige Sichtkontrollen – wenigsten einmal jährlich – vorsieht. Während der Laufzeit der Gewährleistung erkannte Mängel sind unverzüglich gegenüber KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG anzuzeigen, und zwar zur Wirksamkeit ausschließlich in Schriftform.

4. Gewährleistungsgeber und Gewährleistungsnehmer

Gewährleistungsgeber ist KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG; Gewährleistungsnehmer das ausführende Unternehmen.

Eine Drittwirkung der Gewährleistung wird ausdrücklich ausgeschlossen

Vellmar, im März 2015